

Wegleitung

für Gesuche betreffend

- **Erstregistrierungen**; sowie
- **Nachdokumentationen**

von ungebundenen Versicherungsvermittlerinnen und -vermittlern als **natürliche Personen im Anstellungsverhältnis**

Ausgabe vom 22. Dezember 2023

Zweck

Diese Wegleitung soll als Arbeitsinstrument die Erstellung von Gesuchen um Erstregistrierungen sowie Nachdokumentationen von ungebundenen Versicherungsvermittlerinnen und -vermittlern (VV) als natürliche Personen im Anstellungsverhältnis erleichtern. Sie begründet keine Rechtsansprüche. Die Wegleitung nennt die Angaben und Dokumentationen, die in der Regel für die Einreichung der Gesuche erforderlich sind. Dies schliesst nicht aus, dass vom Gesuchsteller oder der Gesuchstellerin zusätzliche Angaben gemacht oder von der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA) weitere Angaben und Unterlagen verlangt werden.

I. Gesuchseinreichung auf der Erhebungs- und Gesuchsplattform

Für die Erstregistrierung oder Nachdokumentation wird ein Zugang zur Erhebungs- und Gesuchsplattform (EHP) benötigt. Die EHP ist über das FINMA-Portal¹ erreichbar. Um eine Neuregistrierung oder Nachdokumentation bei der FINMA über die EHP einzureichen, ist eine einmalige Registration auf dem FINMA-Portal nötig.²

¹ [EHP-Zugang für VV](#)

² Eine Schritt-für-Schritt-Anleitung ist in dem Dokument "[Registrierung von Versicherungsvermittlerinnen und Versicherungsvermittlern](#)" beschrieben.

II. Einzureichende Unterlagen

Bevor mit dem Ausfüllen des Erstregistrierungs- oder Nachdokumentationsgesuchs auf der EHP begonnen wird, ist zu prüfen, ob alle erforderlichen Angaben und Unterlagen vorhanden sind.

Alle VV, welche sich neu im öffentlichen Register der FINMA eintragen lassen wollen oder am 1. Januar 2024 bereits im öffentlichen Register der FINMA eingetragen sind und der Nachdokumentationspflicht unterstehen,³ haben das Erstregistriations- bzw. Nachdokumentationsgesuch nach Art. 41 Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG; SR 961.01) i.V.m. Art 184 Aufsichtsverordnung (AVO; SR 961.011) sowie Art 216c Abs. 5 AVO vollständig ausgefüllt bei der FINMA einzureichen. Nachdokumentationsgesuche müssen bis spätestens am 30. Juni 2024 elektronisch bei der FINMA eingereicht werden.

Natürliche Personen in einem Anstellungsverhältnis haben der FINMA für ein Erstregistrierungs- oder Nachdokumentationsgesuch mindestens folgende Dokumente und Formulare über die EHP einzureichen⁴:

- Kopien aller relevanten Seiten⁵ eines gültigen amtlichen Ausweises mit Foto (Pass, Identitätskarte);
- AHV-Nummer;
- Lebenslauf aus dem die berufliche Laufbahn sowie die relevanten Aus- und Weiterbildungen hervorgehen;
- Arbeitgeberbestätigung;
- UID⁶ oder FINMA-Registrationsnummer⁷ des Arbeitgebers;
- Ausbildungsnachweis gemäss der von der [FINMA anerkannten Liste](#);
- Strafregistrauszug oder gleichwertiges ausländisches Dokument der zuständigen Behörde (nicht älter als 3 Monate und die letzten 10 Jahre abdeckend);
- Betreibungsregistrauszug oder gleichwertiges ausländisches Dokument der zuständigen Behörde (nicht älter als 3 Monate und die letzten 5 Jahre abdeckend);
- Erklärung über allfällige hängige oder abgeschlossene Verfahren;
- Erklärung über weitere Mandate, Nebenbeschäftigungen und Arbeitsverhältnisse;

³ Die einzureichenden Angaben und Unterlagen sind sowohl für die Erstregistrierung als auch die Nachdokumentation von natürlichen Personen im Anstellungsverhältnis identisch.

⁴ Die einzureichenden Angaben und Unterlagen richten sich nach Anhang 6 Ziff. 3 der AVO.

⁵ Es sind diejenigen Seiten zu kopieren, welche Informationen enthalten, d.h. Angaben zur Person, Unterschrift und dergleichen.

⁶ Die UID kann im [Zentralen Firmenindex](#) eingesehen werden.

⁷ Die FINMA-Registrationsnummer besteht aus einem "F", gefolgt von 8 Ziffern und kann im öffentlichen Register der FINMA eingesehen werden.

- Erklärung über qualifizierte Beteiligungen an Unternehmen (von mehr als 10% des Kapitals oder der Stimmrechte);
- Eine unterschriebene Version des Gesuchs um Erstregistrierung oder Nachdokumentation.

Weitere Angaben können im Einzelfall verlangt werden.

II.1 Angaben zu Arbeitgeber oder Einzelunternehmen/Personengesellschaft

Die FINMA stellt im Register eine technische Verknüpfung zwischen VV und Arbeitgeber bzw. dem Einzelunternehmen/der Personengesellschaft her. Dazu benötigt die FINMA die UID des Arbeitgebers, bzw. des Einzelunternehmens/der Personengesellschaft oder alternativ die FINMA-Registrationsnummer derselben.

Ebenfalls benötigt die FINMA eine Bestätigung vom Arbeitgeber, mit dem das Arbeitsverhältnis besteht, wonach die gesuchstellende Person in einem gültigen Arbeitsverhältnis mit demselben ist.

II.2 Fachliche Voraussetzungen

VV müssen gemäss Art. 43 VAG über die für ihre Tätigkeit notwendigen Fähigkeiten und Kenntnisse verfügen. Die FINMA prüft die fachlichen Voraussetzungen anhand des eingereichten Ausbildungsnachweises. Die Qualifikation erfolgt abschliesslich über einen anerkannten Ausbildungsabschluss.

Auf der Webseite der FINMA sind alle als genügende fachliche Voraussetzung [anerkannten Abschlüsse](#) abschliessend aufgeführt. Diese Abschlüsse gelten noch bis am 1. Januar 2026, dem Ende der gesetzlichen Übergangsfrist gemäss Art. 90a VAG. VV, die am 1. Januar 2024 im Register der FINMA nach bisherigem Recht eingetragen sind, müssen keinen erneuten Ausbildungsnachweis erbringen, Art. 216c Abs. 7 AVO. Sie unterstehen der Weiterbildungspflicht innerhalb von zwei Jahren nach Anerkennung der Mindeststandards.

II.3 Weitere Mandate, Nebenbeschäftigungen und Arbeitsverhältnisse

Im Gesuchformular ist von der gesuchstellenden Person entweder zu bestätigen,

- dass sie keine weiteren Mandate ausübt und nicht mit einer anderen natürlichen oder juristischen Person in einem Arbeitsverhältnis steht; oder
- sie gibt an, weitere Mandate, Nebenbeschäftigungen und Arbeitsverhältnisse auszuüben. Diesfalls ist das Unternehmen anzugeben, bei welchem die Tätigkeit ausgeübt wird, unter Nennung der Position, die bei der Tätigkeitsausübung eingenommen wird, sowie der Anzahl Tage im Jahr, welche für diese Tätigkeit aufgewendet werden.

II.4 Hängige und abgeschlossene Verfahren

Im Gesuchformular sind sämtliche im In- oder Ausland hängigen oder innert der letzten 10 Jahre abgeschlossenen

- Zivil-, Straf-, Verwaltungs-, Aufsichts-, Disziplinar-, Betreibungs- sowie Konkursverfahren oder
- arbeitsrechtliche Massnahmen gegen die gesuchstellende Person persönlich sowie
- Straf-, Verwaltungs-, Aufsichts- und Konkursverfahren gegen juristische Personen, bei welchen die gesuchstellende Person in einer

Position ist oder war, in welcher sie Einfluss auf die Geschäftstätigkeit der juristischen Person nehmen kann oder konnte. Als Position mit Einfluss auf die Geschäftstätigkeit gelten insbesondere leitende Funktionen, sonstige Funktionen mit wesentlicher Verantwortung sowie direkte oder indirekt qualifizierte Beteiligungen (>10%) an der juristischen Person. Zu deklarieren sind alle solche Verfahren, auch wenn diese zu Freisprüchen, Einstellungs-, Nichteintretens- oder Nichtanhandnahmeentscheiden führten.

Dieser Erklärung ist ein Strafregisterauszug oder bei ausländischem Wohnsitz ein gleichwertiges ausländisches Dokument der zuständigen Behörde einzureichen. Der Strafregisterauszug darf nicht älter als 3 Monate sein und muss die letzten 10 Jahre abdecken. Ebenfalls einzureichen ist ein Betreibungsregisterauszug oder bei ausländischem Wohnsitz ein gleichwertiges ausländisches Dokument der zuständigen Behörde, welcher nicht älter als 3 Monate ist und die letzten 5 Jahre abdeckt.

II.5 Qualifizierte Beteiligungen an Unternehmen

Die gesuchstellende Person gibt im Formular an, ob sie Beteiligungen an Unternehmen von mehr als 10 Prozent des Kapitals oder der Stimmrechte besitzt. Ist dies der Fall, sind sowohl die Beteiligungen in Prozent als auch das Unternehmen offenzulegen.

II.6 Modalitäten für die elektronische Einreichung

Die elektronischen Pflichtanhänge und Dokumente sind ohne zusätzliche Verschlüsselung oder Passwortschutz auf der EHP unter "Anhänge" hochzuladen und einzureichen. Dabei sind die entsprechenden Anhangkategorien auf der EHP auszuwählen⁸ und die entsprechenden Anhänge hinzuzufügen.

⁸ Es können maximal drei Anhangkategorien pro Anhang gleichzeitig angewählt werden.

Hinweise für die einzureichenden Dateien:

- Die Dateinamen der zusätzlich eingereichten Dateien sind so zu wählen, dass sie in möglichst knapper Form einen Hinweis auf den Inhalt geben. Aufgrund von Systembeschränkungen dürfen einzig Zahlen, Buchstaben, Punkte, Striche und Unterstriche bei der Benennung der Dateien verwendet werden (keine weiteren Sonderzeichen).
- Bei PDF-Dokumenten ist darauf zu achten, dass sie nicht aus einem eingescannten Bild einer gedruckten Papierversion bestehen, sondern aus einem Text, der mit den gängigen elektronischen Suchfunktionen nach Stichwörtern durchsucht werden kann und, aus welchen Ausschnitte kopiert werden können.
- Das vollständig ausgefüllte Gesuch ist auszudrucken und der Name auf der letzten Seite in Blockschrift zu erfassen. Das Gesuch ist unterzeichnet wieder auf der EHP hochzuladen und mit den übrigen Unterlagen einzureichen.

III. Ablauf

III.1 Gewährsprüfung durch die FINMA

VV haben nach Art. 41 Abs. 2 Bst. B VAG einen guten Ruf zu geniessen und Gewähr für die Erfüllung der Pflichten nach dem VAG zu bieten. Für die Beurteilung des guten Rufs und der Gewähr sind der FINMA die unter Ziff. II.1 aufgelisteten Unterlagen einzureichen.

III.2 Entscheid FINMA betr. Gesuchseinreichung

Nach erfolgreicher Prüfung des Gesuches und Genehmigung desselben wird die gesuchstellende Person per E-Mail über den Entscheid von der FINMA benachrichtigt. Im Falle einer Erstregistrierung werden die Daten der gesuchstellenden Person nach der Genehmigung durch die FINMA erstmalig im öffentlichen Register publiziert. Bei Genehmigung eines Nachdokumentationsgesuchs werden die bestehenden Daten im Register wenn nötig aktualisiert.

Das öffentliche Register enthält nach Art. 182d AVO folgende Angaben über die ungebundenen VV:

- den Namen und die Adresse;
- die Rechtsnatur;
- die Versicherungszweige, in denen die oder der VV tätig ist;
- die Arbeitgeberin oder den Arbeitgeber des VV;
- das Datum des erstmaligen Registereintrages;
- die Registernummer.

Nach der Genehmigung des Erstregistrationsgesuches erhält die gesuchstellende Person eine Rechnung über die Erstregistrationsgebühr für natürliche Personen von CHF 350.00.⁹ Nachdokumentationsgesuche sind kostenlos.

⁹ Vgl. Ziff. 4.1 Anhang FINMA-Gebühren- und Abgabenverordnung (FINMA-GebV; SR **956.122**).